

E-4.4 Sortieranlagen für Bauabfälle

A. Ausgangslage

Bauabfälle sind bereits auf der Baustelle zu trennen und in der Folge der Wiederverwertung und fachgerechten Entsorgung zuzuführen (Art. 17 VVEA).

Die Trennung der Bauabfälle erfolgt nach dem Mehrmuldenkonzept möglichst weitgehend direkt auf der Baustelle. Die Behörde kann eine weitergehende Trennung (in einer Sortieranlage) verlangen.

Südlich des Jura bestehen sechs Sortier- und Aufbereitungsanlagen für Bausperrgut: Drei Anlagen für die Grobsortierung befinden sich in den Deponien Härkingen, Trimbach und Walterswil, weitere Anlagen befinden sich in Bellach und Matzendorf (Grobsortierung) sowie in Oberbuchsiten (Feinsortierung). Ferner sind 16 Aufbereitungsanlagen für mineralische Bauabfälle in Betrieb.

Der nördliche Kantonsteil überführt die Bauabfälle vorwiegend in Sortier- und Aufbereitungsanlagen im Kanton Basel-Landschaft.

B. Ziele

- Konsequente Sortierung der anfallenden Bauabfälle mit möglichst weitgehender Trennung an der Quelle sowie nach Möglichkeit sortenreiner Rückbau. Verpflichtung der Bauherrschaft zur Erarbeitung eines Entsorgungskonzepts und zum Nachweis der Entsorgung bei mehr als 100 m³ Abfällen.
- Ausbau der Infrastruktur an Sortier- und Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle durch die Bau- und Entsorgungswirtschaft soweit erforderlich.
- Förderung des Einsatzes von Recyclingprodukten bei Bauvorhaben im Hoch und Tiefbau. Um die Anreicherung von Schadstoffen in Bauwerken zu verhindern und den Absatz sicherzustellen, müssen die Recyclingprodukte eine hohe Qualität aufweisen.

C. Grundlagen

- [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(Abfallverordnung VVEA; SR 814.600\)](#)
- [Gesetz über Wasser, Boden und Abfall \(GWBA; BGS 712.15\)](#)
- [Bundesamt für Umwelt: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, Umwelt-Vollzug 31-06, 2006](#)
- [Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn et al.: Mineralische Recycling-Baustoffe, Verwendungsempfehlungen für die Kantone Bern und Solothurn, 2017](#)
- [Amt für Umwelt: Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle, 2002](#)
- [Amt für Umwelt: Abfallplanung 2016](#)

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

E-4.4.1 Der Kanton arbeitet mit den Nachbarkantonen zusammen und stimmt sein Entsorgungskonzept mit ihnen ab.

E-4.4.2 Die Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen wird den interessierten Trägerschaften überlassen.

Planungsaufträge

E-4.4.3 Der Kanton (Amt für Umwelt) überwacht die Entwicklung der Massenströme und Anlagekapazitäten, um der Bau- und Entsorgungswirtschaft zeitgerecht die nötige Anpassung der Infrastruktur zu ermöglichen.